

## Bund der Selbständigen / Deutscher Gewerbeverband Hauptgeschäftsstelle

BDS / DGV · Postfach 20 06 15 · 80006 München

Bayerische Staatskanzlei  
Herrn Staatsminister  
Eberhard Sinner  
Leiter der Bayerischen Staatskanzlei  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1

80539 München

**Bund der Selbständigen**  
Deutscher Gewerbeverband  
Landesverband Bayern e.V.

Hauptgeschäftsstelle  
Schwanthalerstr. 110  
80339 München  
Telefon: 089 / 5 40 56 -0  
Telefax: 089 / 5 02 64 93  
e-Mail: [info@bds-bayern.de](mailto:info@bds-bayern.de)  
Internet: <http://www.bds-bayern.de>

07.08.06, schön

### Eckpunkte zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung Unsere Positionen

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

**neu gestalten** oder **planmäßig umändern** – so lässt sich „Reform“ aus dem Lateinischen in unsere Sprache übersetzen. Nimmt man diese Übersetzung beim Wort und hält die von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossenen Eckpunkte dagegen, dann stellen wir fest, dass die Eckpunkte nicht für eine wirkliche Reform der gesetzlichen Unfallversicherung ausreichen.

#### Neu gestalten

Eine Neugestaltung der gesetzlichen Unfallversicherung hätte bedeutet, die monopolistischen Strukturen zu zerschlagen, wie wir dies bereits vor gut einem Jahr im Rahmen einer Resolution mit sechs weiteren Organisationen gefordert haben (siehe Anlage). Langandauernde Monopole wie im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung führen unweigerlich zu höheren Preisen (bzw. Beiträgen) und vermindern aufgrund fehlender Konkurrenz die Innovationskraft im Markt. Dieser einfachen, volkswirtschaftlich untermauerten These kann sich auch die deutsche Unfallversicherung nicht auf ewig verschließen.

Leider müssen wir seit knapp einem Jahr in fast allen Bereichen der Bundespolitik beobachten, dass die Große Koalition aufgrund gleicher Kräfteverhältnisse und unterschiedlicher Herangehensweisen sich meist auf die Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner beschränkt. Diese bedauerliche Tatsache ist im konkreten Fall umso schädlicher, als dass eine in unserem Sinne verstandene Neugestaltung der Unfallversicherung mit einer Änderung des Grundgesetzes im Artikel 87 einhergehen muss.

Die dazu nötigen Mehrheiten könnte nur eine Große Koalition organisieren. Die Chance dafür scheint nun für lange Zeit vertan zu sein. Dessen müssen sich beide Regierungsparteien bewusst sein, wenn sie vor der nächsten Wahl mit glaubhaften Konzepten zur Senkung der Lohnnebenkosten auf Stimmenwerbung gehen wollen. Was uns betrifft, werden wir unsere Mitgliedsunternehmen entsprechend auf die versäumten Chancen hinweisen.

---

Präsident: Prof. Dr. Fritz Wickenhäuser · Hauptgeschäftsführer: Markus Droth

Was wir einfordern, eine Unfallversicherung über private Versicherer, die unter klaren gesetzlichen Vorgaben (u.a. Mindeststandards, Rückversicherung) um die Gunst der Versicherungsnehmer buhlen, ist wahrlich keine neue Idee. In vielen Ländern Europas und der OECD ist dieses System eines Polypols gang und gebe. Über eine Ergänzung dieses Systems – in eng abgegrenzten Sektoren (z.B. Berufskrankheiten) – durch umlage- oder steuerfinanzierte Elemente kann man sicherlich diskutieren, doch sollte klar sein, was im Vordergrund stehen muss: der Wettbewerb und nicht das Monopol.

### **Planmäßig umändern**

Lässt sich die gesetzliche Unfallversicherung aufgrund gegebener, partei- und interessenspolitischer Konstellationen nicht neu gestalten, dann sollte sie wenigstens planmäßig umgeändert werden. Auch darauf sind wir in unserer Resolution eingegangen. So ist erfreulich, dass sich die Arbeitsgruppe unserer Forderung auf Leistungsveränderungen im Bereich der Unfallrente geeinigt hat. Leider müssen wir jedoch feststellen, dass dies unsere einzige Forderung ist, die konsequent aufgegriffen wurde.

Als die gesetzliche Unfallversicherung im 19. Jahrhundert eingeführt wurde, hatte sie die Aufgabe, den Versicherten bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten Schutz zu bieten. Sie löste damit die Haftpflicht des Arbeitgebers ab. Erst viele Jahre später, 1925, wurden die Wegeunfälle in den Versicherungskatalog mit aufgenommen. Dafür gibt es jedoch keinen zwingenden Grund. Die Unternehmen haben als alleinige Finanziere der gesetzlichen Unfallversicherung keinerlei Einflussmöglichkeit auf die Sicherheit der Arbeitswege. Daher fordern wir, diesen Teilbereich wieder aus der gesetzlichen Unfallversicherung auszugliedern, um so einen Milliardenbetrag einzusparen. Dieser Schritt wäre auch seitens des Gesetzgebers gut begründbar, könnte er doch seine Argumentation, die zur Senkung der Pendlerpauschale geführt hat, nochmals verwenden.

Sehr bedauern wir, dass die Eckpunkte nicht Vorschläge zur immer noch bestehenden Aufgabenüberschneidung zwischen dem staatlichen Arbeitsschutz und der Unfallversicherung durch die Berufsgenossenschaften enthalten. Leider konnte sich Bayern mit seinen durchaus guten Vorschlägen in diesem Bereich nicht durchsetzen. Ebenfalls nicht durchsetzen konnten Sie sich nach unseren Informationen mit Ihrem uns gegenüber geäußerten Standpunkt, künftig auf den Unfallversicherungsschutz für illegal beschäftigte Arbeitnehmer und Schwarzarbeiter zu verzichten. Es ist absolut unzumutbar, dass Unternehmen, die ihre Beiträge bezahlen, ihre illegale Konkurrenz auch noch subventionieren. Leider scheint es so zu sein, dass der Staat nur immer dann vehement gegen die Schwarzarbeit vorgeht, wenn es dabei um die Verhinderung eigener Steuerausfälle geht.

Über die Jahrzehnte hinweg lässt sich feststellen, dass die durchschnittlichen Verwaltungsausgaben der Berufsgenossenschaften, bezogen auf den gesamten Etat, prozentual angestiegen sind. Da die Unternehmen dafür die Rechnung zahlen müssen, begrüßen wir es, dass die Arbeitsgruppe mit ihren Vorschlägen an diesem Punkt ansetzt.

- Seite 3 des Schreibens vom 07.08.06 -

Die Wahl der Instrumente stellen wir allerdings in Frage. Ob die Schaffung einer neuen „Mammutbehörde“ aus der Zusammenlegung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften und des Bundesverbandes der Unfallkassen tatsächlich dazu beiträgt, die Kosten zu senken erachten wir für sehr unwahrscheinlich. Ein pauschales Kürzungsziel von 20 Prozent bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten zu verkünden, klingt zwar auf dem Papier gut, doch ob die Realität dieser Vorgabe folgen kann, steht angesichts fehlender Detailvorgaben in den Sternen.

Optimierungseffekte über den Preis sind in einem Monopol sehr begrenzt. Einer der wenigen Anreizmechanismen, die Beitragsspreizung zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften, soll nun eingedämmt werden. Zwei statt bislang fünf Prozentpunkte soll der künftige Korridor betragen. Kann dies nicht allein durch die vorgeschlagenen Fusionen der gewerblichen Berufsgenossenschaften erreicht werden, dann soll ein solidarischer Altlastenfonds eingeführt werden. Der Anreiz zu größeren Einsparungen und besseren Leistungen wird so bereits im Keim erstickt, denn: Wieso soll ich mich denn anstrengen, wenn ich am Ende meine Verluste sowieso ausgeglichen bekomme?

### **Fazit**

Sieht man diese Kritikpunkte in ihrer Gesamtheit (wobei man durchaus noch andere Punkte ansprechen könnte), dann müssen wir leider nochmals feststellen, dass die beschlossenen Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe keine Reform der gesetzlichen Unfallversicherung zulassen. Sie stellen einen Reparaturbetrieb dar, der an der Oberfläche bleibt und die eigentlichen Probleme größtenteils ausklammert.

Wir fordern Sie daher nochmals auf, die von uns vorgebrachten Kritikpunkte und Anregungen in die politische Diskussion mit einfließen zu lassen. Die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung ist zwar nur ein weiterer Baustein im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft in Bayern, doch ist es schließlich die Summe aller Belastungen, die den Job- und Ausbildungsmotor Mittelstand zum Stottern bringen.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Diskussionen zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Fritz Wickenhäuser  
Präsident

Markus Droth  
Hauptgeschäftsführer

1 Anlage

Diesen Brief richten wir inhaltsgleich auch an Herrn Staatssekretär Jürgen W. Heike.

Zur Information lassen wir diesen Brief der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., dem Bund der Steuerzahler in Bayern e.V., dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband e.V., dem Landesjagdverband Bayern e.V., dem Verband der bayerischen Grundbesitzer e.V. und dem Bayerischen Automaten-Verband e.V. zukommen.